

NOT FOR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES OF AMERICA

Öffentliches Kaufangebot

der

Greentec AG, Zug

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der

WM Technologie AG, Schwerzenbach

von je CHF 0.02 Nennwert.

-
- Angebotspreis:** CHF 21 netto in bar. Der Angebotspreis wird durch den Bruttobetrag allfälliger Ausschüttungen (wie z.B. Dividendenzahlungen, Ausschüttungen infolge Kapitalherabsetzung) und allfälliger Verwässerungseffekte (wie z.B. Kapitalerhöhungen zu einem Ausgabepreis unter dem Angebotspreis, Verkauf von WM Technologie-Aktien durch WM Technologie AG oder ihre Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis oder Ausgabe unter dem Marktwert von Options- und/oder Wandelrechten oder anderen Finanzinstrumenten, die sich auf WM Technologie-Aktien beziehen) reduziert.
- Angebotsfrist:** Vom **14. April 2014** bis **14. Mai 2014**, 16.00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ) (verlängerbar).
- Durchführende Bank:** Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, ist mit der Durchführung des öffentlichen Kaufangebots beauftragt.

| <i>Valor</i> | <i>Valorenummer</i> | <i>ISIN</i> |
|-----------------------------------|---------------------|--------------|
| Namenaktien der WM Technologie AG | 23 813 457 | CH0238134578 |

Angebotsprospekt vom 27. März 2014



Angebotsrestriktionen / Offer Restrictions

Allgemein / General

Das Angebot, welches in diesem Angebotsprospekt beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in solchen Staaten oder Rechtsordnungen gemacht, in denen ein solches Angebot widerrechtlich wäre oder in denen das Angebot anwendbares Recht oder Regulierungen verletzen würde oder die von der Anbieterin (wie in Abschnitt A. definiert) eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch oder zusätzliche Handlungen gegenüber staatlichen, Verwaltungs- oder Regulierungsbehörden verlangen würden. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf solche Staaten oder eine Rechtsordnung auszudehnen. Mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente dürfen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen weder verteilt, noch in solche Staaten oder Rechtsordnungen versandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der WM Technologie AG durch Personen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen verwendet werden.

The tender offer described in this offer prospectus is not directly or indirectly made in a country or jurisdiction in which such offer would be illegal, otherwise violate the applicable law or an ordinance or which would require the offeror to change the terms or conditions of the tender offer in any way, to submit an additional application to or to perform additional actions in relation to any state, regulatory or legal authority. It is not intended to extend the tender offer to any such country or such jurisdiction. Documents relating to the tender offer must neither be distributed in such countries or jurisdictions nor be sent to such countries or jurisdictions. Such documents must not be used for the purpose of soliciting the purchase of securities of WM Technologie AG by anyone from such countries or jurisdictions.

United States of America

The public tender offer described in this prospectus (the "Offer") is not being made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This offer prospectus and any other offering materials with respect to the Offer may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of WM Technologie AG, from anyone in the United States of America. Greentec AG (the "Offeror") is not soliciting the tender of securities of WM Technologie AG by any holder of such securities in the United States of America. Securities of WM Technologie AG will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the Offer that the Offeror or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. The Offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful. A person tendering securities into this tender offer will be deemed to represent that such person (a) is not a U.S. person, (b) is not acting for the account or benefit of any U.S. person, and (c) is not in or delivering the acceptance from, the United States of America.

United Kingdom

The offer documents in connection with the Offer are not for distribution to persons whose place of residence, domicile or usual place of residence is in the United Kingdom. This does not apply to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations etc") of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or (iii) to whom it may otherwise lawfully be passed on (all such persons together being referred to as "relevant persons"). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, domicile or usual place of residence is in the United Kingdom and who are not relevant persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt beinhaltet zukunftsgerichtete Aussagen, wie solche über Entwicklungen, Pläne, Absichten, Annahmen, Erwartungen, Überzeugungen, mögliche Auswirkungen oder die Beschreibung zukünftiger Ereignisse, Aussichten, Einnahmen, Resultate oder Situationen. Diese basieren auf gegenwärtigen Erwartungen, Überzeugungen und Annahmen der Anbieterin. Diese sind unsicher und weichen möglicherweise wesentlich von aktuellen Fakten, der gegenwärtigen Lage, heutigen Auswirkungen oder Entwicklungen ab.

A. AUSGANGSLAGE

Die WM Technologie AG, Bahnstrasse 24, 8603 Schwerzenbach ("**WM Technologie**") ist eine Gesellschaft, die aus einem Spin-off der an der SIX Swiss Exchange kotierten Walter Meier AG hervorgegangen ist und unter anderem die ehemaligen Gesellschaften der Walter Meier Gruppe Condair Group AG, Port-A-Cool Group AG und Barcol-Air AG hält. Die erwähnten Gesellschaften sind weltweit in der Entwicklung und der Produktion von Lösungen im Bereich Luftbefeuchtung und Verdunstungskühlung (Condair Group AG), portable Verdunstungskühler und Kühlmedien (Port-A-Cool Group AG) sowie Klimadecken und Hybridsysteme (Barcol-Air AG) tätig.

Die Greentec AG, c/o Acton Treuhand AG, Gotthardstrasse 28, 6304 Zug ("**Anbieterin**") hält per 25. März 2014 6'394'937 Aktien der WM Technologie, entsprechend 65.88% des Kapitals und der Stimmrechte der WM Technologie. Die Anbieterin ist eine Holdinggesellschaft und bezweckt den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen sowie die Durchführung von Finanzgeschäften aller Art. Die Anbieterin wird zu 100% von SGRM Holdings AG, c/o Walter Meier AG, Bahnstrasse 24, 8603 Schwerzenbach, gehalten. SGRM Holdings AG wird wiederum zu 100% von Herrn Silvan G.-R. Meier gehalten.

Das öffentliche Kaufangebot bildet Teil einer Gesamttransaktion, welche aus dem Spin-off, einem Aktienrückkaufprogramm und diesem öffentlichen Kaufangebot besteht. Vorgängig an die Gesamttransaktion hat eine Reorganisation der Walter Meier und ihrer Tochtergesellschaften stattgefunden.

Zunächst wurde im Rahmen einer Reorganisation die Konzernstruktur der Walter Meier AG ("**Walter Meier**") vereinfacht, wobei die Geschäftsaktivitäten in die zwei Segmente "Handel und Service" sowie "Entwicklung und Herstellung" aufgeteilt wurden. Das Segment "Entwicklung und Herstellung", beinhaltend unter anderem die Gesellschaften Condair Group AG, Port-A-Cool Group AG und Barcol-Air AG, wurde am 18. März 2014 rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in der neu gegründeten WM Technologie zusammengefasst.

Anschliessend wurde die WM Technologie am 24. März 2014 (Ex-Datum) gemäss Beschluss der ordentlichen Generalversammlung der Walter Meier vom 19. März 2014 als Sachdividende mittels proportionaler Ausschüttung der Aktien an die Aktionäre der Walter Meier abgespalten ("**Spin-off**").

Weiter werden nicht betriebsnotwendige Mittel von max. CHF 150 Millionen, welche die Walter Meier u.a. aus dem Verkauf der Division "Tools" gezogen hat, über ein Aktienrückkaufprogramm mittels Ausgabe von Put-Optionen an die Aktionäre der Walter Meier zurückgeführt werden ("**Aktienrückkaufprogramm**"). Das Aktienrückkaufprogramm startet voraussichtlich am 2. April 2014. Detaillierte Informationen zum Aktienrückkaufprogramm können dem Angebots- und Kotierungsinserat entnommen werden, welches am 25. März 2014 publiziert wurde.

Schliesslich unterbreitet die Anbieterin vor diesem Hintergrund ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der WM Technologie mit einem Nennwert von CHF 0.02 ("**WM Technologie-Aktien**") gemäss den Angaben in diesem Angebotsprospekt ("**Kaufangebot**"). Die WM Technologie-Aktien sind im Rahmen des Spin-off den Publikumsaktionären der Walter

Meier ausgeschüttet worden. Die WM Technologie-Aktien sind nicht kotiert, können aber seit dem Spin-off im ausserbörslichen Handel auf der eKMU-X-Plattform der durchführenden Bank, der Zürcher Kantonalbank, gehandelt werden (weitere Informationen sowie Zugang zur eKMU-X-Plattform finden sich auf www.zkb.ch/ekmux). Da es sich bei WM Technologie um eine aus der Spaltung der kotierten Walter Meier hervorgegangene Gesellschaft handelt, untersteht das Kaufangebot den Regeln des schweizerischen Übernahmerechts.

Mit der Gesamttransaktion werden die internationalen Geschäftsaktivitäten des Segments "Entwicklung und Herstellung" vom vollumfänglich auf den Schweizer Markt ausgerichteten Segment "Handel und Service" abgespalten. Die so reorganisierte Walter Meier erhält mit dem verbleibenden Segment "Handel und Service" ein geschärftes Geschäftsmodell, welches für die Aktionäre klarer, transparenter und somit besser verständlich sein sollte. Die reorganisierte Walter Meier soll ein rein schweizerischer Anbieter mit voraussichtlich relativ geringem Kapitalbedarf, geringen bis mittleren zyklischen Schwankungen und einem attraktiven Dividendenpotential sein. Der voraussichtlich verbesserte Free Float von ca. +10% sollte die Handelbarkeit der Aktie verbessern und somit die Aktie für die Aktionäre attraktiver werden lassen.

Die der Anbieterin aus dem Aktienrückkaufprogramm der Walter Meier zufließenden Erlöse wird die Anbieterin zur (ggf. teilweisen) Finanzierung des öffentlichen Kaufangebots verwenden (vgl. Abschnitt D.).

Sofern die Anbieterin zusammen mit den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach Abschluss dieses Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte der WM Technologie hält, beabsichtigt sie, die restlichen Aktien der WM Technologie nach Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 ("**BEHG**") für kraftlos erklären zu lassen. In diesem Verfahren erhalten die Aktionäre der WM Technologie eine Barabfindung in der Höhe des Angebotspreises (zu den steuerlichen Konsequenzen vgl. Abschnitt J.6.). Sofern die Anbieterin zusammen mit den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach Abschluss dieses Kaufangebots weniger als 98% der Stimmrechte der WM Technologie hält, behält sich die Anbieterin die Möglichkeit vor, die WM Technologie zu gegebener Zeit direkt oder indirekt mittels Barabfindungsfusion im Sinne von Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung vom 3. Oktober 2003 ("**FusG**") zu 100% zu übernehmen. Bei dieser Barabfindungsfusion erhalten die dazumaligen Minderheitsaktionäre eine Barabfindung gemäss Art. 8 Abs. 2 FusG (zu den steuerlichen Konsequenzen vgl. Abschnitt J.6.). Es ist für die Anbieterin aber auch eine Option, lediglich den ausserbörslichen Handel der WM Technologie-Aktien auf der eKMU-X-Plattform der Zürcher Kantonalbank einzustellen, selbst wenn noch Minderheitsaktionäre beteiligt sein sollten.

B. KAUFANGEBOT

1. Voranmeldung

Die Anbieterin hat das Kaufangebot am 25. Februar 2014 in den elektronischen Medien (SIX Financial Information, Bloomberg und Reuters) und am 26. Februar 2014 in den Printmedien (in der *Neuen Zürcher Zeitung* auf Deutsch sowie in *Le Temps* auf Französisch) vorangemeldet.

Die Anbieterin hat in der Voranmeldung erklärt, dass sie beabsichtigt, am oder um das heutige Datum ein öffentliches Kaufangebot im Sinne von Art. 22 ff. BEHG für alle sich im Publikum befindenden Aktien der WM Technologie zu unterbreiten.

2. Gegenstand des Kaufangebots

Das Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden WM Technologie-Aktien, die nicht im Eigentum der Anbieterin oder der mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen stehen, d.h. per 25. März 2014 auf 3'312'490 WM Technologie-Aktien.

Das Aktionariat der WM Technologie setzt sich per 25. März 2014 im Einzelnen wie folgt zusammen:

| <i>Aktionär</i> | <i>Anzahl WM Technologie-Aktien</i> | <i>in Prozent</i> |
|---|-------------------------------------|-----------------------|
| <i>Greentec AG</i> (indirekt zu 100% von Herrn Silvan G.-R. Meier gehalten) | <i>6'394'937</i> | <i>65.88%</i> |
| <i>Frau Anja Egger-Meier</i> | <i>976'532</i> | <i>10.06%</i> |
| <i>Publikumsaktionäre</i> | <i>2'335'958</i> | <i>24.06%</i> |
| <i>Total</i> | <i>9'707'427</i> | <i>100.00%</i> |

Die in der obenstehenden Tabelle aufgeführte Anzahl der von Publikumsaktionären gehaltenen Aktien beinhaltet 19'400 WM Technologie-Aktien, die im Rahmen des Spin-off nicht ausgeschüttet werden konnten, weil sie keinen dividendenberechtigten Namenaktien der Walter Meier gutgeschrieben werden konnten (dies betrifft WM Technologie-Aktien für Walter Meier Aktionäre, welche noch nicht umgetauschte Inhaberaktien Walter Meier haben). Diese WM Technologie-Aktien werden von der Walter Meier gehalten und von dieser im Rahmen des Kaufangebots angedient (vgl. unten, Abschnitt J.1.). Die in der obenstehenden Tabelle aufgeführte Anzahl der von der Anbieterin gehaltenen Aktien beinhaltet 845 WM Technologie-Aktien, welche von der Anbieterin erst im Anschluss an den Spin-off erworben wurden.

Herr Silvan G.-R. Meier kontrolliert die Anbieterin über die SGRM Holdings AG und handelt entsprechend in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin (vgl. Abschnitt C.3.).

Somit berechnet sich die Anzahl der WM Technologie-Aktien, auf welche sich das Angebot bezieht, per 25. März 2014 wie folgt:

Anzahl ausgegebene WM Technologie-Aktien: *9'707'427*

Abzüglich WM Technologie-Aktien, welche durch die Anbieterin oder mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Personen gehalten werden: *6'394'937*

Anzahl der sich im Publikum befindenden WM Technologie-Aktien, auf die sich das Angebot bezieht: ***3'312'490***

Die WM Technologie hat keine sich auf WM Technologie-Aktien beziehende Finanzinstrumente ausgegeben. Ebenso hat die Walter Meier keine sich auf Aktien der Walter Meier beziehende Finanzinstrumente ausgegeben.

3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 21 netto in bar je WM Technologie-Aktie. Der Angebotspreis wird durch den Bruttobetrag allfälliger Ausschüttungen (wie z.B. Dividendenzahlungen, Ausschüttungen infolge Kapitalherabsetzung) und allfälliger Verwässerungseffekte (wie z.B. Kapitalerhöhungen zu einem Ausgabepreis unter dem Angebotspreis, Verkauf von WM Technologie-Aktien durch WM Technologie oder ihre Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis oder Ausgabe unter dem Marktwert von Options- und/oder Wandelrechten oder anderen Finanzinstrumenten, die sich auf WM Technologie-Aktien beziehen) reduziert.

Die in den Statuten der Walter Meier bereits 1997 eingeführte Opting-Out Klausel wurde auch in den Statuten der WM Technologie eingeführt (vgl. Abschnitt E.2). Die börsenrechtlichen Bestimmungen über den Mindestpreis kommen daher nicht zur Anwendung.

Der Verkauf der WM Technologie-Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist für andienende WM Technologie-Aktionäre ohne Kosten. Die mit dem Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von der Anbieterin getragen (zu den möglichen steuerlichen Konsequenzen vgl. Abschnitt J.6.).

4. Karenzfrist

Die Karenzfrist dauert – unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahmekommission – zehn Börsentage ab Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts in den Printmedien, also voraussichtlich vom 31. März 2014 bis zum 11. April 2014 ("**Karenzfrist**"). Das Angebot kann erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

5. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist beginnt am 14. April 2014 und endet am 14. Mai 2014, 16.00 Uhr (MEZ) ("**Angebotsfrist**").

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

6. Nachfrist

Sofern das Angebot zustande kommt, läuft eine Nachfrist von zehn Börsentagen, während der die Aktionäre der WM Technologie ein Recht zur nachträglichen Annahme des Kaufangebots haben ("**Nachfrist**"). Falls die Angebotsfrist nicht verlängert wird beginnt die Nachfrist voraussichtlich am 20. Mai 2014 und endet voraussichtlich am 3. Juni 2014, 16.00 Uhr (MEZ).

7. Bedingung

Das Kaufangebot unterliegt folgender Bedingung:

- Bis zum Vollzug des Kaufangebots wurde kein Urteil, keine Gerichtssentscheid und keine Verfügung einer Behörde erlassen, die den Vollzug dieses Kaufangebots verhindern, verbieten oder für unzulässig erklären würde.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf die vorgenannte Bedingung ganz oder teilweise zu verzichten.

Das Kaufangebot wird als nicht zustande gekommen erklärt, falls die Bedingung bis zum Vollzug des Angebots nicht erfüllt ist und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde.

C. ANGABEN ÜBER DIE ANBIETERIN

1. Firma, Sitz, Kapital und hauptsächliche Geschäftstätigkeiten

Die Anbieterin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug und ist unter der Firma Greentec AG im Handelsregister eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich bei c/o Acton Treuhand AG, Gotthardstrasse 28, 6304 Zug. Das Aktienkapital der Anbieterin beträgt CHF 100'000.00 und ist eingeteilt in 100 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert. Die Anbieterin verfügt weder über genehmigtes noch bedingtes Kapital.

Die Anbieterin ist eine Holdinggesellschaft und bezweckt den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen sowie die Durchführung von Finanzgeschäften aller Art.

2. Bedeutende Aktionäre

Die Anbieterin wird zu 100% von SGRM Holdings AG, c/o Walter Meier AG, Bahnstrasse 24, 8603 Schwerzenbach, gehalten. SGRM Holdings AG wird wiederum zu 100% von Herrn Silvan G.-R. Meier gehalten.

3. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Als in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelnde Personen gelten aufgrund ihrer kontrollierenden Beteiligung an der Anbieterin die SGRM Holdings AG und Herr Silvan G.-R. Meier.

Weiter gelten die Walter Meier und die WM Technologie (sowie ihre jeweiligen Tochtergesellschaften) als von der Anbieterin beherrschte Gesellschaften ebenfalls als in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelnde Personen.

4. Beteiligung der Anbieterin und der in gemeinsamer Absprache handelnden Personen an der WM Technologie

Per 25. März 2014 beträgt das Aktienkapital der WM Technologie CHF 194'148.54, eingeteilt in 9'707'427 Namenaktien von je CHF 0.02 Nennwert.

Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten per 25. März 2014 6'394'937 WM Technologie-Aktien, entsprechend 65.88% des Aktienkapitals und der Stimmrechte. Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten keine sich auf WM Technologie-Aktien beziehenden Finanzinstrumente.

5. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren und Finanzinstrumenten

Während der 12 Monate vor der Voranmeldung haben die Anbieterin sowie die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen weder WM Technologie-Aktien oder sich auf WM Technologie-Aktien beziehende Finanzinstrumente gekauft oder verkauft noch sich auf WM Technologie-Aktien beziehende Finanzinstrumente ausgeübt.

D. FINANZIERUNG

Der gesamte Finanzierungsbedarf des Kaufangebots wird mittels einer Kreditfazilität im Umfang von CHF 75'000'000 gesichert. Die Anbieterin wird jedoch primär die ihr aus dem Aktienrückkaufprogramm der Walter Meier zufließenden Erlöse für die Finanzierung des Kaufangebots verwenden.

E. ANGABEN ZU WM TECHNOLOGIE

1. Firma, Sitz, Kapital und Geschäftstätigkeiten

Die WM Technologie ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Schwerzenbach und ist unter der Firma WM Technologie AG im Handelsregister eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich an der Bahnstrasse 24, 8603 Schwerzenbach.

Das Aktienkapital der WM Technologie beträgt CHF 194'148.54 und ist eingeteilt in 9'707'427 Namenaktien von je CHF 0.02 Nennwert. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.

Die WM Technologie hat keine sich auf WM Technologie-Aktien beziehende Finanzinstrumente ausgegeben.

Die WM Technologie ist eine Gesellschaft, die aus dem Spin-off der kotierten Walter Meier AG hervorgegangen ist und unter anderem die ehemaligen Gesellschaften der Walter Meier Gruppe Condair Group AG, Port-A-Cool Group AG und Barcol-Air AG hält. Die erwähnten Gesellschaften sind weltweit in der Entwicklung und der Produktion von Lösungen im Bereich Luftbefeuchtung und Verdunstungskühlung (Condair Group AG), portable Verdunstungskühler und Kühlmedien (Port-A-Cool Group AG) sowie Klimadecken und Hybridsysteme (Barcol-Air AG) tätig.

Die WM Technologie bezweckt gemäss ihren Statuten insbesondere den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Schweizer oder ausländischen Unternehmen aller Art, insbesondere Handels- und Industrieunternehmen, sowie die Durchführung aller damit verbundenen Finanzierungsgeschäfte.

2. Opting-Out

Die in den Statuten der Walter Meier bereits 1997 eingeführte Opting-Out Klausel wurde auch in den Statuten der WM Technologie eingeführt. Danach ist ein Erwerber von Aktien der WM Technologie nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 32 und 52 BEHG verpflichtet.

3. Absichten der Anbieterin betreffend WM Technologie, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die Anbieterin unterbreitet das Angebot vor dem Hintergrund des Spin-off und des Aktienrückkaufprogramms (vgl. oben, Abschnitt A).

Sofern die Anbieterin zusammen mit den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach Abschluss dieses Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte der WM Technologie hält, beabsichtigt sie, die restlichen Aktien der WM Technologie nach Art. 33 BEHG für kraftlos erklären zu lassen. In diesem Verfahren erhalten die Aktionäre der WM Technologie eine Barabfindung in der Höhe des Angebotspreises (zu den steuerlichen Konsequenzen vgl. Abschnitt J.6.). Sofern die Anbieterin zusammen mit den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen nach Abschluss dieses Kaufangebots weniger als 98% der Stimmrechte der WM Technologie hält, behält sich die Anbieterin die Möglichkeit vor, die WM Technologie zu gegebener Zeit direkt oder indirekt mittels Barabfindungsfusion im Sinne von Art. 8 Abs. 2 FusG zu 100% zu übernehmen. Bei dieser Barabfindungsfusion erhalten die dannzumaligen Minderheitsaktionäre eine Barabfindung gemäss Art. 8 Abs. 2 FusG (zu den steuerlichen Konsequenzen vgl. Abschnitt J.6.). Es ist für die Anbieterin aber auch eine Option, lediglich den ausserbörslichen Handel der WM Technologie-Aktien auf der eKMU-X-Plattform der Zürcher Kantonalbank einzustellen, selbst wenn noch Minderheitsaktionäre beteiligt sein sollten.

Die Steuerfolgen eines solchen Auskaufs mittels Barabfindungsfusion können je nach Ausgestaltung – insbesondere für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, und für nicht in der Schweiz steuerlich ansässige Aktionäre – nachteiliger ausfallen als die gegebenenfalls einkommens- bzw. gewinnsteuerfreie Annahme des Kaufangebots (zu den steuerlichen Konsequenzen vgl. Abschnitt J.6.).

Zurzeit plant die Anbieterin nicht, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der WM Technologie zu ändern.

4. Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und der WM Technologie, deren Organen und Aktionären

Silvan G.-R. Meier ist bei der WM Technologie Mitglied des Verwaltungsrats, Verwaltungsratspräsident und Delegierter des Verwaltungsrats. Im Übrigen bestehen keine Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und der WM Technologie, deren Organen oder Aktionären.

5. Vertrauliche Informationen

Die Anbieterin bestätigt, dass sie und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen weder direkt noch indirekt nicht öffentliche Informationen über die WM Technologie von der WM Technologie selbst oder von Gesellschaften unter der Kontrolle der WM Technologie erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

F. BERICHT DER PRÜFSTELLE GEMÄSS ARTIKEL 25 DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE BÖRSEN UND DEN EFFEKTENHANDEL (BEHG)

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt von Greentec AG, Zug ("Anbieterin"), geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der WM Technologie AG und die Fairness Opinion der Deloitte AG bildete nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss BEHG, dessen Verordnungen und der Verfügung der Übernahmekommission ("UEK") festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 3 bis 6 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 und 2. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG, dessen Verordnungen sowie der Verfügung der UEK. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
2. ist die Best Price Rule bis zum 25. März 2014 eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

3. die Empfänger des Angebotes nicht gleich behandelt werden;
4. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
5. der Angebotsprospekt nicht dem BEHG, dessen Verordnungen sowie der Verfügung der UEK entspricht;

6. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (*Fairness Opinion*) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

26. März 2014

Ernst & Young AG

Dr. Jvo Grundler

Patric Roth

G. BERICHT DES VERWALTUNGSRATES DER ZIELGESELLSCHAFT

Der Verwaltungsrat der WM Technologie AG, Schwerzenbach ("**WM Technologie**") besteht heute aus Silvan G.-R. Meier (Präsident), Heinz Roth (Vizepräsident), Paul Witschi und Alfred Gaffal (alle Mitglieder). Aufgrund der bestehenden Interessenkonflikte (vgl. Abschnitt G.3. des Angebotsprospekts) hat der Verwaltungsrat für die Abgabe dieses Berichts eine Fairness Opinion der Deloitte AG, General Guisan Quai 38, Postfach 2232, 8022 Zürich, eingeholt.

Der Verwaltungsrat hat das öffentliche Kaufangebot der Greentec AG ("**Anbieterin**") für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der WM Technologie ("**WM Technologie-Aktien**") geprüft und nimmt gemäss Art. 29 Abs.1 BEHG und Art. 30-32 der Übernahmeverordnung zuhanden der Aktionäre der WM Technologie wie folgt dazu Stellung:

1. Empfehlung

Der Verwaltungsrat, unter Ausstand von Silvan G.-R. Meier, empfiehlt den Aktionären der WM Technologie einstimmig, das öffentliche Kaufangebot der Anbieterin gestützt auf nachstehende Überlegungen anzunehmen.

2. Begründung

Angemessenheit des Preises

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Angemessenheit des Angebots der Anbieterin durch die Deloitte AG beurteilen zu lassen und diese mit der Erstellung einer Fairness Opinion beauftragt. Deloitte AG kommt in ihrer Fairness Opinion vom 5. März 2014 zum Ergebnis, dass die Wertbandbreite eines als finanziell fair und angemessen zu betrachtenden Angebots CHF 20.50 bis CHF 23.50 per 1. Januar 2014 je Aktie beträgt. Gestützt auf dieses Ergebnis ist der offerierte Angebotspreis von CHF 21.00 pro WM Technologie-Aktie als fair und angemessen zu beurteilen. Die Fairness Opinion kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos bei der WM Technologie, Bahnstrasse 24, 8603 Schwerzenbach, Tel: +41 44 806 49 00, oder per Email: group@waltermeier.com bestellt werden und ist unter <http://www.public-takeover.ch> abrufbar.

Gestützt darauf sowie gestützt auf die Beurteilung der Deloitte AG in der Fairness Opinion erachtet der Verwaltungsrat den von der Anbieterin offerierten Angebotspreis als angemessen und ist der Auffassung, dass das öffentliche Kaufangebot den Aktionären die Gelegenheit bietet, ihre Beteiligung zu angemessenen Konditionen in einem fairen Verfahren zu veräussern.

3. Interessenkonflikte

Verwaltungsrat

Sämtliche Verwaltungsratsmitglieder der WM Technologie sind auch Verwaltungsratsmitglieder der Walter Meier AG ("**Walter Meier**"), welche in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelt. Aufgrund des aus dieser Personalunion entstehenden Interessenkonflikts hat der Verwaltungsrat Deloitte AG mit der Erstellung einer Fairness Opinion beauftragt (siehe Ziffer 2).

Es sind zurzeit keine Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates geplant.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der WM Technologie besteht aus Herrn Silvan G.-R. Meier (Delegierter des Verwaltungsrates). Herr Meier ist zudem einziger Verwaltungsrat und einziger Zeichnungsberechtigter der Anbieterin.

WM Technologie-Aktien im Besitz von Verwaltungsrat und/oder Geschäftsleitung

Die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats (bzw. der Geschäftsleitung) halten direkt oder indirekt WM Technologie-Aktien:

| <i>Mitglied des Verwaltungsrats/CEO</i> | <i>Anzahl WM Technologie-Aktien</i> | <i>in Prozent</i> |
|---|-------------------------------------|-------------------|
| Alfred Gaffal | 506 | 0.01 |
| Silvan G.-R. Meier, VRP und CEO (resp. Greentec AG) | 6'394'092 | 65.87 |
| Heinz Roth | 10'655 | 0.11 |
| Paul Witschi | 9'990 | 0.10 |
| Total | 6'415'243 | 66.09 |

Die Mitglieder des Verwaltungsrats Alfred Gaffal, Heinz Roth und Paul Witschi planen, ihre WM Technologie-Aktien unter dem Kaufangebot anzudienen.

Das Kaufangebot hat keine sonstigen heute bekannten finanziellen Konsequenzen für die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung, weder bei Zustandekommen, noch bei Nicht-Zustandekommen.

4. Abwehrmassnahmen

Der Verwaltungsrat hat keine Abwehrmassnahmen ergriffen und beabsichtigt auch nicht, Abwehrmassnahmen gegen das Kaufangebot zu ergreifen.

5. Vertragliche Vereinbarungen

Mit Ausnahme der unter Abschnitten G.3. und E.4. des Angebotsprospekts genannten Verbindungen bestehen keine sonstigen vertraglichen Vereinbarungen oder Verbindungen zwischen Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung und der Anbieterin resp. den mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Personen.

6. Absichten der Aktionäre, die über 3% der Stimmrechte halten

Die Absichten der dem Verwaltungsrat bekannten Aktionäre mit über 3% der Stimmrechte sind im Angebotsprospekt offengelegt (vgl. dazu Abschnitt A sowie Abschnitt C.3 des Angebotsprospektes). Die Absichten von Frau Anja Egger-Meier sind dem Verwaltungsrat nicht bekannt.

Dem Verwaltungsrat sind – abgesehen von den im Angebotsprospekt offengelegten Personen – keine weiteren Aktionäre bekannt, die 3% oder mehr der Stimmrechte auf sich vereinen würden.

7. Jahresbericht per 31. Dezember 2013 der Walter Meier und neue Entwicklungen

Da die WM Technologie neu gegründet wurde, sind noch keine eigentlichen Finanzzahlen der WM Technologie vorhanden. Verwiesen wird jedoch auf die Jahresrechnung der Walter Meier per 31. Dezember 2013. Darin enthalten ist eine Segmentsberichterstattung, welche im Wesentlichen die finanzielle Lage desjenigen Segments beschreibt, welches im Rahmen des Spin-off auf die WM Technologie übertragen wurde. Das in der Jahresrechnung beschriebene Segment und die effektiv auf die WM Technologie übertragenen Gesellschaften weichen unwesentlich voneinander ab, insbesondere im Bereich der Zuordnung der Konzernkosten. Zusammen mit der Fairness Opinion und den darin enthaltenen Bewertungsüberlegungen erhalten die Aktionäre ein ausreichendes Bild über die konsolidierte finanzielle Situation der WM Technologie.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2013 der Walter Meier per 31. Dezember 2013 wurde am 25. Februar 2014 veröffentlicht. Der Bericht und die zugehörige Pressemitteilung sind auf der Internetseite der Walter Meier unter <http://www.waltermeier.com/de/investoren/publikationen> zugänglich. Ebenso können diese Dokumente kostenlos bei Walter Meier AG, Bahnstrasse 24, 8603 Schwerzenbach, Tel: +41 44 806 49 00, oder per Email: group@waltermeier.com bestellt werden.

Unter Vorbehalt der diesem Bericht zugrundeliegenden Transaktion hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und Geschäftsaussichten der WM Technologie seit dem 31. Dezember 2013, welche die Entscheidung der Aktionäre der WM Technologie betreffend das Angebot der Anbieterin beeinflussen könnten.

Schwerzenbach, 19. März 2014

Für den Verwaltungsrat der WM Technologie AG

H. VERFÜGUNG DER ÜBERNAHMEKOMMISSION

Am 24. Februar 2014 hat die Übernahmekommission die folgende Verfügung erlassen:

1. Das öffentliche Kaufangebot von Greentec AG an die Aktionäre von WM Technologie AG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
2. Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospekts auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
3. Die Gebühr zu Lasten von Greentec AG beträgt CHF 50'000.

I. RECHTE DER MINDERHEITSAKTIONÄRE

1. Antrag (Art. 57 UEV)

Ein Aktionär, welcher im und seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Voranmeldung am 25. Februar 2014 mindestens 3% der Stimmrechte an der WM Technologie, ob ausübbar oder nicht, hält ("**Qualifizierter Aktionär**", Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospekts in den Zeitungen bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Fax +41 58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 3% der Stimmrechte an der WM Technologie, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung bleibt auch für allfällig weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterhin besteht.

2. Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV), der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Fax +41 58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

J. DURCHFÜHRUNG DES KAUFANGEBOTS

1. Information / Anmeldung

Aktionäre, welche ihre WM Technologie-Aktien in einem offenen Bankdepot verwahren, werden durch ihre Depotbank über das Kaufangebot informiert und sind gebeten, gemäss deren Instruktionen zu verfahren.

Aktionäre, die noch nicht umgetauschte Inhaberaktien Walter Meier haben, und am Kaufangebot teilnehmen wollen, müssen diese Aktien umgehend bei ihrer Bank zum Umtausch in Namenaktien Walter Meier (Valor 20 806 262) und WM Technologie-Aktien (Valor 23 813 457) einreichen. Diejenigen WM Technologie-Aktien, die im Rahmen des Spin-off nicht ausgeschüttet werden konnten, weil die entsprechenden dividendenberechtigten Namenaktien der Walter Meier Aktionären zustehen, die noch nicht umgetauschte Inhaberaktien haben, werden wie folgt behandelt: Walter Meier dient die entsprechenden WM Technologie-Aktien im Kaufangebot an, sofern diese Aktionäre ihre noch nicht umgetauschten Inhaberaktien nicht vorher bei ihrer Bank zum Umtausch eingereicht haben. Dadurch wird für die entsprechenden Aktionäre der Anspruch auf Gutschrift der Sachdividende ersetzt durch einen Anspruch gegenüber Walter Meier auf Bezahlung des erhaltenen Angebotspreises, abzüglich etwaiger Steuern (vgl. Anmerkung in Abschnitt B.2.).

2. Durchführende Bank, Annahme- und Zahlstelle

Die Anbieterin hat die Zürcher Kantonalbank mit der Durchführung des Kaufangebots beauftragt. Sie ist Annahme- und Zahlstelle.

3. Annahme des Angebotes und angediente Aktien

Angediente WM Technologie-Aktien werden bei der Andienung durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

4. Auszahlung des Angebotspreises

Sofern das Angebot zustande kommt, erfolgt die Bezahlung des angebotenen Geldbetrages von CHF 21 für jede angediente WM Technologie-Aktie (abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte gemäss Abschnitt B.3.) voraussichtlich am 13. Juni 2014. Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.5.

5. Kosten und Abgaben

Der Verkauf an die Anbieterin von während der Angebotsfrist und der Nachfrist angedienten WM Technologie-Aktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt für die andienenden Aktionäre ohne Kosten. Die beim Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von der Anbieterin getragen.

6. Grundsätzliche Steuerfolgen

Die nachfolgende summarische Darstellung der grundsätzlichen Steuerfolgen kann nicht die Steuerberatung im Einzelfall ersetzen. Allen Aktionären und an Aktien wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater im Hinblick auf die schweizerischen und ausländischen Steuerfolgen, die ein Verkauf der Aktien im Rahmen dieses Kaufangebots oder ausserhalb dieses Kaufangebots für sie haben könnte, zu konsultieren.

- a. Grundsätzliche Steuerfolgen für andienende Aktionäre und für nicht andienende Aktionäre im Falle eines Kraftloserklärungsverfahrens gemäss Art. 33 BEHG

Im Allgemeinen ziehen die Annahme des Kaufangebots und der Verkauf von Aktien unter dem Kaufangebot die folgenden Steuerfolgen nach sich:

- Aktionäre der WM Technologie, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Aktien im Privatvermögen halten, realisieren gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts grundsätzlich einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust.
- Aktionäre der WM Technologie, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Aktien im Geschäftsvermögen halten, erzielen gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommens- und Gewinnsteuerrechts grundsätzlich einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust.
- Aktionäre der WM Technologie, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterworfenenes Einkommen, vorausgesetzt, dass die Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.
- Grundsätzlich löst der Verkauf von Aktien im Rahmen des Kaufangebots keine schweizerischen Verrechnungssteuerfolgen aus.

Falls die Anbieterin nach dem Vollzug des Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte der WM Technologie hält und gemäss Art. 33 BEHG die Kraftloserklärung der restlichen sich im Publikum befindenden Aktien beantragt (vgl. Abschnitt E.3.), werden die Steuerfolgen für diejenigen Aktionäre der WM Technologie, die das Kaufangebot nicht angenommen haben, grundsätzlich dieselben sein, wie wenn sie ihre Aktien unter dem Kaufangebot angedient hätten.

- b. Grundsätzliche Steuerfolgen für nicht andienende Aktionäre im Falle einer Barabfindungsfusion

Die Nichtandienung von Aktien der WM Technologie unter dem Kaufangebot kann im Falle einer Barabfindungsfusion nach vollzogenem Angebot, wie in Abschnitt E.3. beschrieben, im Allgemeinen die folgenden Steuerfolgen auslösen:

- Für Aktionäre der WM Technologie, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Differenz zwischen dem Betrag der Barzahlung und dem

Nennwert der Aktien (Liquidationsüberschuss) grundsätzlich der Einkommenssteuer sofern die Barabfindung aus dem Eigenkapital der Gesellschaft bezahlt wird.

- Aktionäre der WM Technologie, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Aktien im Geschäftsvermögen halten, realisieren im Falle einer Barabfindungsfusion grundsätzlich steuerbares Einkommen oder einen abzugsfähigen Verlust.
- Aktionäre der WM Technologie, die in der Schweiz nicht steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterliegendes Einkommen, vorausgesetzt, dass die Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.
- Die Differenz zwischen dem Betrag der Barabfindung und dem Nennwert der Aktien (Liquidationsüberschuss) unterliegt grundsätzlich der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35%, welche von der Barabfindung abgezogen und an die Steuerbehörden abgeliefert werden muss. Die Verrechnungssteuer wird Aktionären mit steuerlichem Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz auf Antrag grundsätzlich zurückerstattet, sofern diese die Barabfindung ordnungsgemäss in der Steuererklärung deklarieren bzw. im Falle von juristischen Personen in der Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsgemäss als Ertrag verbuchen. Für im Ausland ansässige Aktionäre kann die Verrechnungssteuer unter einem allenfalls anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen anteilig oder vollständig zurückerstattet werden, sofern die Voraussetzungen des Doppelbesteuerungsabkommens erfüllt sind.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Exklusiver Gerichtsstand ist Zürich 1, Schweiz.

K. INDIKATIVER ZEITPLAN

Der nachstehende indikative Zeitplan stellt den geplanten zeitlichen Ablauf des Kaufangebots vor dem Hintergrund des Spin-off und des Aktienrückkaufprogramms dar.

| | |
|------------------|--|
| 25. Februar 2014 | Bilanzpressekonferenz der Walter Meier, inkl. Ankündigung Aktienrückkaufprogramm |
| | Publikation der Voranmeldung (elektronisch) |
| 26. Februar 2014 | Publikation der Voranmeldung (Printmedien) |
| 19. März 2014 | Generalversammlung der Walter Meier |
| 24. März 2014 | Vollzug des Spin-off (Ex-Datum) |
| 25. März 2014 | Publikation des Angebots- und Kotierungsinserats Aktienrückkaufprogramm (elektronisch) |

| | |
|-------------------------------|--|
| 26. März 2014 | Publikation des Angebots- und Kotierungsinserats Aktienrückkaufprogramm (Printmedien) |
| 27. März 2014 | Publikation des Kaufangebotsprospektes (elektronisch) |
| 28. März 2014 | Publikation des Kaufangebotsinserates (Printmedien) |
| 31. März 2014 | Beginn Karenzfrist des Kaufangebots |
| 2. April 2014 | Start des Aktienrückkaufprogramms |
| 11. April 2014 | Ende Karenzfrist des Kaufangebots |
| 14. April 2014 | Beginn Angebotsfrist des Kaufangebots |
| 15. April 2014, 17.00 Uhr MEZ | Ende des Aktienrückkaufprogramms |
| 22. April 2014 | Vollzug des Aktienrückkaufprogramms |
| 14. Mai 2014, 16.00 Uhr MEZ | Ende Angebotsfrist des Kaufangebots |
| 15. Mai 2014 | Publikation der provisorischen Meldung des Zwischenergebnisses (elektronisch) |
| 19. Mai 2014 | Publikation der definitiven Meldung des Zwischenergebnisses (Printmedien) |
| 20. Mai 2014 | Beginn Nachfrist des Kaufangebots |
| 3. Juni 2014, 16.00 Uhr MEZ | Ende Nachfrist des Kaufangebots |
| 4. Juni 2014 | Publikation der provisorischen Meldung des Endergebnisses (elektronisch) |
| 10. Juni 2014 | Publikation der definitiven Meldung des Endergebnisses (Printmedien) |
| 13. Juni 2014 | Vollzug des Kaufangebots |

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.5. einmal oder mehrmals zu verlängern, was zu einer Verschiebung der obigen Daten führen würde.

L. VERÖFFENTLICHUNG

Das Angebotsinserat sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der *Neue Zürcher Zeitung* in deutscher Sprache sowie in *Le Temps* in französischer Sprache veröffentlicht. Ebenfalls werden sie Bloomberg, Reuters und SIX Financial Information zugestellt.

Dieser Angebotsprospekt (in deutscher und französischer Sprache) kann kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank (E-Mail: prospectus@zkb.ch, Tel. +41 44 293 67 58, Fax +41 44 293 67 32) angefordert werden. Dieser Angebotsprospekt und das Angebotsinserat und weitere mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Informationen sind ferner unter <http://www.public-takeover.ch> abrufbar.